

Anmietungsvertrag für „Dat ole Fösterhuus“

des Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. - Forsthaus 1 in 21224 Rosengarten - Klecken

Mieter:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

vereinbart mit dem Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V., vertreten durch

Name:

aus Anlass

folgend die Nutzung des "olen Fösterhuuses".

Datum der Veranstaltung: _____

vereinbarte Schlüssel- und Objektübergabe: _____

vereinbarte Schlüsselrückgabe und Endabnahme: _____

Anmietung folgender Bereiche :

		Netto	19% USt	Brutto
Diele und Herdraum:	<input type="checkbox"/>	€ 250,00	€ 47,50	€ 297,50
Poststube & Jagdzimmer:	<input type="checkbox"/>	€ 150,00	€ 28,50	€ 178,50
Gesamtes Haus:	<input type="checkbox"/>	€ 350,00	€ 66,50	€ 416,50
Backhuus:	<input type="checkbox"/>	€ 50,00	€ 9,50	€ 59,50
* Backhuus in Betrieb:	<input type="checkbox"/>	€ 350,00	€ 66,50	€ 416,50

Aufsichtsperson für den Herdraum: _____

* Anmietung und Betrieb des Backhauses ausschließlich mit Personal des Vereins Postkutsche Lüneburger Heide e.V.

Die Nutzung von Bar, Küche, Sanitäranlagen und Außenbereich ist in der Anmietung ohne Aufpreis enthalten. Gläser, Besteck und Geschirr nur nach Absprache.

Für die vereinbarte Anmietung überweist der Mieter spätestens 8 Wochen vor dem Miettermin an den Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. den zu zahlenden Betrag auf eines der folgenden Konten:

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE93 2406 0300 0402 0820 00
BIC: GENODEF1NBU

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN: DE70 2075 0000 0005 0138 26
BIC: NOLADEDE21HAM

Nutzungsentgelt	€
Endreinigungspauschale	€ 80,00
<u>Nettosumme:</u>	€
+ 19 % Umsatzsteuer	€
<u>Bruttosumme:</u>	€
zuzüglich Kaution	€ 500,00
<u>zu zahlender Betrag</u>	€

Sollte der Gesamtbetrag nicht bis zum _____ auf einem der obengenannten Konten gutgeschrieben sein, behält sich der Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. vor diesen Vertrag einseitig für unwirksam zu erklären und den Termin und die Nutzung anderweitig zu vergeben.

Der Mieter kann bis 8 Wochen vor dem Datum des Miettermins diesen Vertrag kostenfrei stornieren. Bei einer Stornierung von weniger als 8 Wochen hat der Mieter 50 % der vereinbarten Miete (abzüglich der Endreinigungspauschale) zu entrichten.

Bei einer Stornierung innerhalb weniger als 6 Wochen vor dem Datum des Miettermins, ist der gesamte Mietpreis (abzüglich der Endreinigungspauschale) zu zahlen.

Bei einer kurzfristigen Anmietung (unter 8 Wochen) wird der Vertrag nur wirksam, wenn der zu zahlende Betrag innerhalb von 3 Tagen auf einem der oben genannten Konten gutgeschrieben ist.

Weiterhin bestätigt der Mieter mit Unterschrift des Anmietungsvertrages, die Nutzungsbedingungen als Bestandteil und Anlage zu diesem Vertrag erhalten und akzeptiert zu haben.

Wirksamkeit des Anmietungsvertrages / Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Rosengarten, den _____



Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V.

, den _____

Anmieter

Nutzungsbedingungen für die Anmietung und Durchführung von Veranstaltungen im „Dat ole Fösterhuus“

Hausrecht

Das Hausrecht verbleibt beim Vermieter.

Den Anweisungen der Vertreter des Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. ist Folge zu leisten. Sie sind berechtigt, bei Nichteinhalten dieser Nutzungsbedingungen einschließlich aller Nebenbestimmungen, die Nutzung sofort zu beenden und den Nutzern den weiteren Verbleib zu untersagen.

Ein Kostenerstattungsanspruch des Nutzers besteht in diesem Fall nicht.

Der Mieter hat für die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr zu sorgen.

Allgemeine Nutzungsregeln:

Das Einbringen von Haken, Nägeln oder Schrauben in Balken, Wände, Decken und Böden ist untersagt. Girlanden und Dekorationen können mit Schnüren an den Balken befestigt werden.

Das Mobiliar im Herdraum, in der Poststube und in der Jagdstube ebenso wie die Postkutsche dürfen nur in Absprache und mit schriftlicher Nebenabrede umgestellt werden. Grundsätzlich sind alle Inventargegenstände bei der Endabnahme am selben Ort wie bei der Übergabe zu hinterlassen.

Alle Dekorationen und mitgebrachten Gegenstände sind zur Endabnahme zu entfernen. Dies gilt auch und insbesondere für angebrachte Wegweiser, Luftballons, etc. auf dem Weg zum "olen Fösterhuus" und in dessen Umgebung.

Mitgebrachte und angelieferte Ausstattung und Gegenstände müssen vor der Endabnahme wieder fortgeschafft worden sein, es sei denn es wurde eine anderslautende Nebenabrede geschlossen.

Die Gebäude sind aufgeräumt, abfallfrei und besenrein zu übergeben. Jeglicher im Rahmen der Nutzung angefallener Abfall und Unrat, ist getrennt in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter hinter dem Haus zu entsorgen. Dies gilt auch für Zigarettenkippen, Konfetti und sonstige kleinteilige Abfälle im Außenbereich. Bitte beachten Sie, dass die Abfallbehälter bei nicht sachgemäßer Trennung der Abfälle durch den Entsorger nicht geleert werden. In diesem Fall wird für den entstehenden Mehraufwand der Abfallaufbereitung und separaten Entsorgung eine Entsorgungspauschale von € 150 von der hinterlegten Kautions einbehalten. Gleiches gilt bei nicht beseitigten Verschmutzungen des Außenbereiches durch Zigarettenkippen, kleinteilige Abfälle wie z.B. Konfetti und sonstigen Unrat.

Für den Umgang mit offenem Feuer wie z. B. Kerzen, Herdfeuer im Gebäude, Feuerkörbe oder Fackeln im Außenbereich, hat der Nutzer entsprechende Sorgfalt walten zu lassen und sicherzustellen, dass durch diese keine Gefahr für Menschen oder Sachwerte ausgehen. Vom Mieter ist geeignetes Aufsichtspersonal bereitzustellen, was im Vertrag festgehalten wird. Feuerwerk in jeglicher Form ist grundsätzlich untersagt.

"Dat ole Fösterhuus" und alle angemieteten Nebengebäude sind vor dem Verlassen nochmals zu überprüfen, insbesondere ob alle Kerzen und sonstige potenzielle Zündquellen gelöscht wurden. Die Beleuchtung und alle elektrischen Geräte sind auszuschalten, alle Fenster und Nebenausgänge zu schließen und die Haupteingangstür muss bei Verlassen zweimal abgeschlossen werden.

Bei Schlüsselverlust wird der Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. für den Einbau eines neuen Sicherheitsschlusses die entstehenden Kosten in Rechnung stellen bzw. von der hinterlegten Kautions einbehalten.

Unterlassen Sie bitte das Befahren des Rasens und der Grünflächen bei Nässe.

Der Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. weist darauf hin, dass Musikwiedergaben anmeldepflichtig bei der GEMA sein können. Der Nutzer ist als Veranstalter anmelde- und gebührenpflichtig, nicht der Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V.

Endreinigung

Der Nutzer trägt die Endreinigungspauschale gemäß des Anmietungsvertrages. Bei grober, deutlich über das übliche Maß hinausgehender Verschmutzung, wird die zweifache Endreinigungspauschale erhoben und von der Kautions in Abzug gebracht.

Haftung bei Beschädigungen

Der Nutzer verpflichtet sich zur schonenden Nutzung und Behandlung aller Räume und Einrichtungen sowie der Ausstattung. Es erfolgt eine Übergabe vor Nutzungsbeginn. Der Zustand der Gebäude, Außenanlagen sowie des Inventars wird bei Übergabe festgehalten. Für Verschlechterungen und Beschädigungen haftet der Nutzer voll umfänglich. Der Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. ist gemäß dieser Vereinbarung berechtigt, entstandene Schäden bis zur Höhe der hinterlegten Kautions aus dieser einzubehalten. Darüber hinausgehende Schäden sind dem Verein Postkutsche Lüneburger Heide e.V. vom Nutzer vollständig zu ersetzen.

**Wir wünschen Ihnen eine unvergessliche Veranstaltung und schöne Stunden im
„Dat ole Fösterhuus“!**